

Per E-Mail

An alle Politischen Gemeinden
des Kantons Thurgau

paul.roth@tg.ch
Frauenfeld, 23. Oktober 2024

Urnengang vom 24. November 2024 (Eidgenössische Volksabstimmung): Informationen und Weisungen der Staatskanzlei

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 2024 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt (vgl. RRB Nr. 597 vom 3. September 2024). Die aktualisierten Weisungen, FAQ und Hinweise finden Sie auf unserer Webseite:

rechtsdienst.tg.ch/wapg oder rechtsdienst.tg.ch/wa_gemeinden.

Wir bitten Sie, insbesondere die **Weisungen der Staatskanzlei an die Gemeinden zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen** vom 14. Oktober 2024 zu beachten.

Die Staatskanzlei ist bestrebt, die Abläufe am Abstimmungssonntag schlank zu halten und die Plausibilisierung zeitnah durchzuführen. Dennoch kann es zwischendurch zu Verzögerungen kommen. Wir bitten um Verständnis für allfällige Wartezeiten.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Gemeindeverwaltung am Abstimmungssonntag erreichbar ist. Bei Fragen rund um den Urnengang wenden Sie sich bitte an den Rechtsdienst der Staatskanzlei (rechtsdienst.sk@tg.ch, +41 58 345 53 30).

Im Namen der Staatskanzlei wünsche ich Ihnen und den Mitarbeitenden Ihres Wahlbüros einen erfolgreichen Einsatz und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

Staatskanzlei
Der Staatsschreiber

Dr. Paul Roth

2/2

Verteiler:

- Alle Politische Gemeinden des Kantons Thurgau
- Verband Thurgauer Gemeinden, Geschäftsstelle
- Abraxas Informatik AG, Luca Müller, Leiter VOTING
- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Staatskanzlei: StS, STAT und KOM